

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 18.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Mittwoch,
den 7. März 1860.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

An die Schultheißenämter, das Hausirwesen betreffend.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Mehrzahl der Orts-Vorsteher die Vorschriften des §. 10 der Minist.-Verfüg. vom 5. April 1851, betreffend die Ordnung des Hausirwesens, Reg.-Bl. S. 104 und 105, zum Theil nicht gehörig befolgt, zum Theil mißversteht.

Unter Bezugnahme hierauf wird hiemit erläuternd bekannt gemacht:

1) Die Regel bildet, daß jeder Inhaber eines Patents, so lange er sich auf der Gewerbewanderung befindet, und hiebei auswärtig übernachtet, täglich, beziehungsweise allabendlich, bei dem Schultheißenamte des Orts, wo er zu übernachten beabsichtigt, Erlaubniß zum Übernachten einzuholen hat und daß von letzterem diese in dem Patent eingetragen werden muß. Hievon ist nur derjenige Patent-Inhaber ausgenommen, der (was vom Oberamte in dem Patente stets vorgemerkt wird) vom täglichen Visirenlassen dispensirt ist. Ein solcher Hausirer hat nicht die Verpflichtung, allabendlich Übernachtungs-Erlaubniß einzuholen, ist vielmehr wie jeder andere Reisende zu behandeln (in's Nachtbuch einzutragen u. s. w.).

Es besteht nun vielfach die Meinung, bei einem Patent-Inhaber, der vom täglichen Visirenlassen dispensirt sei, genüge es, wenn er nur, so lange er auf der Gewerbewanderung sei, möge er nun tagtäglich hausiren oder nicht, alle 3—4, ja

nur alle 5—6 Tage überhaupt einen Hausir-Erlaubniß-Eintrag sich verschaffe und einen solchen in seinem Patente nachweisen könne, im Uebrigen brauche er da, wo er hausiren wolle, nur mündliche Erlaubniß-Ertheilung von Seiten des betreffenden Schultheißenamtes.

Diese Ansicht ist unrichtig, denn nach Maßgabe des §. 11. der erwähnten Hausir-Ordnung (Reg.-Bl. S. 106 unten) hat jeder Hausirer, so oft er in einem Orte hausiren will, jedesmal zuvor bei dem Orts-Vorsteher die Erlaubniß hiezu einzuholen, der Orts-Vorsteher seinerseits aber ist verpflichtet, die Erlaubniß-Ertheilung oder Verweigerung jedesmal im Patente einzutragen.

Hienach haben sich die Schultheißenämter künftig streng zu achten und jeden Hausirer, der ohne vorherige Erlaubniß-Einholung hausirt, gemäß §. 12., Absatz 7, der angeführten Hausir-Ordnung (Reg.-Bl. S. 108 in der Mitte) mit Geld- oder Gefängnißstrafe zu belegen.

2) Von den Schultheißenämtern werden die Patent-Inhaber vielfach unnöthigerweise zum Zweck des Visirenlassens ihrer Patente an das Oberamt gewiesen, da ferner die unrichtige Meinung besteht, jeder Hausirer ohne Unterschied habe von 4 zu 4 Wochen bei einem Oberamt zur Durchsicht seines Patents sich zu stellen. Letzteres hat aber nur zu geschehen, wenn der Hausirer 4 Wochen und länger von Hause abwesend und auf der Gewerbewanderung ist; kehrt er aber, wie dieß bei den meisten Hausirern des diesseitigen Oberamtsbezirks der Fall ist, noch vor Ablauf von 4 Wochen nach

Haus zurück, so genügt es, wenn das Patent bei der Zurückkunft von der Gewerbewanderung dem Schultheißenamte übergeben und von diesem bis zum nächsten Abgang, der dann einzutragen ist, aufbewahrt wird.

In diesem Falle ist eine Visirung durch das Oberamt nicht erforderlich.

Auch hienach haben sich die Schultheißenämter künftig zu achten und in dieser Beziehung sämmtliche in ihrer Gemeinde ansässigen Hausirer zu belehren und zu bescheiden.

Den 5. März 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

Hirsau.

Liegenschafts-Verkauf.

Das große Wirthschafts-Anwesen zum Lamm zu Hirsau mit Gärten ist zum Theil, der größere Acker ebenfalls theilweise, und die Wässerungswiese von 10 1/2 Morg. ganz, — letztere zu 3000 fl. — angekauft. Es wird nun am

Freitag, den 9. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

zu Hirsau im Gerichtszimmer eine zweite Versteigerungshandlung vor sich gehen. Dazu werden die Kaufs Liebhaber eingeladen, unter der Wiederholung, daß nähere Auskunft ertheilen: zu Stuttgart Herr C. F. Reittmiger, zu Baihingen a./E. Herr Wilhelm Frank, zu Hirsau Herr Gottlieb Greiner und Herr Schultheiß Keppler, zu Calw Herr Wilhelm Schlatteker und der Unterzeichnete.

Den 2. März 1860.

K. Gerichtsnotariat Calw.

Magenau.

2)1. Calw.
Kraftlos = Erklärung eines Pfandscheins.

Da ein von Elisabeth, geborene Koller, Wittve des Johann Adam Kentschler, gewesenen Leinwebers von Lützenhardt, gegen die Pflegschaft der Caroline Bozenhardt von Calw, unter dem 17. Septbr. 1844 über ein auf den 19. Juli zu 5 Procent verzinsliches Darlehen von 80 fl. ausgestellter Pfandschein verloren gegangen ist, wird der unbekante Inhaber desselben aufgefordert, seine Ansprüche an denselben binnen sechzig Tagen bei K. Obergerichtsgericht dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 5. März 1860.
K. Obergerichtsgericht.
Hartmeyer.

2)1. Calw.
Liegenschafts = Verkauf.

Unten beschriebene, zur Verlassenschaft des Bäckermeisters Christian Seible allhier gehörige, Gegenstände kommen am

Montag, 12. März 1860,
Nachmittags 1 Uhr,
vor uns zur zweiten Versteigerung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. März 1860.
K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Verkaufsgegenstände:
Keller:

1) Die Hälfte eines gewölbten Kellers unter dem Wohnhause des Metzgermeisters. Käufer und Schuhmachermeisters Marquardt auf dem Markt; angekauft zu 400 fl.:

Garten:

2) $\frac{2}{3}$ Mrg. 33,7 Rthn. Gemüsegarten mit Gartenhaus, am Walmühleweg; Anschlag 500 fl.;

Acker:

3) 1 Mrg. 16,2 Rthn. Acker und Debe an der Heerstraße, neben Elias Kappler und Gottlieb Rau, Bäckers Wittve; Anschlag 400 fl.

2)2. Calw.
Gläubiger = Aufruf.

Auf den Antrag der Erben der sel. Dr. von Gärtner'schen Frau Wittve von hier, welche aus Anlaß der Theilung ihres Nachlasses keinerlei rechtliche Forderungen an sie unerfüllt lassen wollen, werden alle unbekanntten Prätenden aufgerufen, ihre Ansprüche am

15. März 1860,
Morgens 8 Uhr,

vor uns geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Theilung unberücksichtigt bleiben und nachher von den Erben gütlich nicht mehr anerkannt werden.

Den 29. Februar 1860.
K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Hirsau.

Gläubiger = Aufruf.

Ansprüche an den unter Curatel gestellten Johann Jakob Schwemmler, vormals Delschläger von hier, sind am

15. März 1860,
Vormittags 9 Uhr,

vor der hiesigen Vormundschaftsbehörde zu erweisen; widrigenfalls sie nachher unberücksichtigt bleiben, und von dem Curator, Gemeindepfleger Weif, sowie vom Vormundschaftsgerichte nicht mehr anerkannt werden.

Den 2. März 1860.
Namens des Waisengerichts:
K. Gerichtsnotariat Calw.
Magenau.

Revier Naislach.
Holzabfuhr-Termin.

Sämmtliche Holzkäufer werden aufgefordert, das im Jahr 1859 in diesseitigem Revier erkaufte Holz bei Vermeidung einer Strafe bis 1. April d. J. aus dem Walde zu schaffen.

Den 1. März 1860.
K. Revierförster
Schlach.

Calw.

Verkauf alter Steinwaagen.

Die unterzeichnete Stelle verkauft in ihrem Magazin nächstkommenden

Samstag, den 10. I. M.,
Nachmittags um 2 Uhr,
3 abgängige Steinwaagen, und
war:

2 Dezimalwaagen mit 1000 Pfd.,
1 Schnellwaage mit 375 Pfd.,

Tragkraft, im öffentlichen Aufstreich, gegen gleich baare Bezahlung, wozu sie hiemit Kaufsliebhaber einladet.

Calw, 5. März 1860.
K. Straßenbauinspektion.
Feldweg.

2)2. Rottenburg.
Rinden = Verkauf.

Am
Freitag, den 16. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,
werden auf dem Rathhaus dahier
6000 Büscheln grobe und
4500 " zarte Rinde
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Februar 1860.
Stadtpfleger.
Ritter.
Liebenzell.

Eichenrinden = Verkauf.

Am
Montag, den 12. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
wird das Ergebnis aus dem Stadtwald Sommerhalden, ungefähr 4—5 Klafter, eine Mittelforte zwischen Grob- und Glanzrinde, im Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich um gedachte Zeit auf dem Rathhaus zu Liebenzell einfinden.

Liebenzell, 5. März 1860.
W. M. Stotteler.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugbretzeln zu haben bei

Bäcker Pfrommer
in der Vorstadt.

2)1. Heute Abend
offenes Weissensteiner Bier.
Friedrich Hammer.

21. Calw. **Blaubeurer Bleiche.**

Ich empfehle mich auch heuer wieder zur Besorgung von Bleichgegenständen aller Art für dieselbe und sichere gute und schnelle Bedienung zu. Es wird gebeten, keine Bleichzypfel anzunähen. Auch übernehme ich Aufträge auf weiße fertige Leinwand nach Musterkarte zu billigen Preisen.

21. Kaufmann Reusch er.

Für die **Kirchheimer Bleiche**

beforge ich auch heuer wieder das Einsammeln von Leinwand, Faden und Garn, und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

21. F. Georgii.

Agentur = Gesuch.

Ein ausländisches Haus, welches bereits viele Verbindungen besitzt, wünscht zur Ausbreitung seines Absatzes noch Agenten gegen gute Provision, gleichviel in **großen** oder **kleinen** Städten, einzusetzen. Erforderlich sind ausgebreitete Bekanntheit und strengste Recllität, dagegen sind **Kaufmännische Kenntnisse nicht nöthig.** Franko-Deferten unter A. B. C. 60. an die Expedition d. Bl. 21.

Liebenzell.

Baumschule = Verkauf.

Meine mit den besten Most- und Tafelobst-Sorten in veredelten Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen besetzte Baumschule, welche ungefähr 650 Hochstämme und mittlere Stücke, sowie 600 zum Theil veredelte Ruthen in sich faßt, setze ich hiermit zum Verkaufe im Ganzen oder in größeren Parthieen unter den günstigsten Bedingungen aus.

Stadtpfarrer Buttersack.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter junger Mensch kann sogleich oder erst nach der Confirmation in die Lehre treten bei

W. Häußler, Buchbinder.

Deutsche National-Lotterie

zum Besten der Schillerstiftung.

Die Gewinne bestehen aus Geschenken deutscher Fürsten und Gönner dieses Unternehmens.

Hauptgewinn: Ein Gartenhaus mit Gartengrundstück.

Andere zahlreiche Hauptgewinne bestehen aus Kunst-, Luxus- und anderen werthvollen Gegenständen im Einzelwerth von mehreren hundert Thalern, als: Bijouterien, Schmucksachen, Gold- und Silbergeräthschaften, Uhren, Bronzen, Porzellan- und Glaswaaren, Delgemälden, Meubles und Gegenständen des Gewerbfleißes etc.

Jedes Loos kostet 1 Thaler Pr. Ort., 11 Loose 10 Thaler Pr. Ort. Jedes Loos erhält einen Gewinn, der mindestens 1 Thlr. Werth hat.

Diese Loose sind überall gesetzlich erlaubt und da dieselben einen sehr raschen Abzug finden, so eignet sich der Verkauf derselben für jeden Geschäftszweig.

Bei Uebernahme größerer Parthieen werden besondere Vergünstigungen bewilligt. Pläne **gratis** und **franco.**

Briefe und Geldsendungen erbittet **franco**, das **Haupt-Depot** der Loose.

Anton Horix in Frankfurt am Main.

Hirsau.

Güter = Verkauf.

Die dem Jakob Schwemmler dahier zustehenden Güter sind hiemit dem Verkauf ausgesetzt, bestehend in:

2/3 Mrg. 42,7 Rthn. Acker mit Bäumen, neben der Todtensteig am Ottenbronnerberg. Anschlag 250 fl.;

7/8 Mrg. 21,6 Rthn. Wiese und Baufeld am Welsberg, neben der Wilhelmstraße und dem grünen Fußweg;

7/8 Mrg. 3,0 Rthn. Wiese und Baufeld allda, Anschl. je 250 fl.

Der Verkauf ist auf

Montag, den 12. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus festgesetzt. Auswärtige Liebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 3. März 1860.

A. A.: Schultheiß Keppler.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß viele Personen der Meinung sind, ich betreibe mein Geschäft im Bettenmachen nimmer; deshalb mache ich die ergebnisse Anzeige, daß ich mein Geschäft im Bettennähen und Repariren fortsetze, wie auch neue Betten mit Beihilfe meiner Tochter im Hause verfertige.

Caroline Todholz.

Eine Zwirnmühle

sucht zu kaufen; wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Tübingen.

Geld = Antrag.

Auf gesetzliche Sicherheit habe ich immer größere Posten von 1000 fl. aufwärts zu 4 1/2 Procent auszuliehen. Im Unter-Pfand darf aber höchstens 1/3 Gebäude-Anschlag sein.

Hienach setze ich gedruckten Informativschein franco entgegen.

Den 13. Dezember 1859.

Commisair Raach.

Hirschau.

Eine Drehbank,

mit eisernen Wangen und Keutstöcken, 4' lang (kann leicht bis auf 8' Länge gerichtet werden) mit Uebersehung ist zu verkaufen; auch kann eine Ge- windleitung dazu gegeben werden.

J. G. Jung, Drehermstr.

Logis.

21. Die zwei unteren Logis in dem ehemaligen Korn'schen Hause sind sogleich oder bis Georgii zu vermietten.

Johs. Bozenhardt und Sohn.

100 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen

Kaufmann Wegel in Calw.

164 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuliehen bei

Johannes Zeeb in Altbulach.



Baumwollene Strickgarne,

auch englische und sächsische, in bester Qualität und zu billigen Preisen empfiehlt Ferd. Georgii.

Calw.

Logis. Wagner Kaufmann hat bis Georgii ein Logis zu vermieten.

Keller. Unterzeichneter hat einen großen Keller zu vermieten. Rudolph Scheuerle.

22. Calw. Gegen gefähliche Sicherheit habe ich **300 fl. Pfleggeld** zum Ausleihen parat. Carl Beerl.

Unterhaltendes.

Pascher und Spion.

Sine Geschichte aus der Zeit der französischen Kontinental-Sperre. (Fortsetzung.)

Bis etwa um zwei Uhr nach Mitternacht glitten die Boote über das Wasser hin und her; dann verschwanden sie plötzlich spurlos im Schatten der nächsten Felsen-Vorsprünge, und nur ein Einziges blieb zurück, das hart am Schiffe beilegte. Es wurde hier festgebunden, und einige Männer kletterten aus ihm an Bord des Schiffes, wo sie sich schweigend nach verschiedenen Richtungen entfernten und durch die Lücken in die unteren Räume des Fahrzeuges hinab liegen. Nur Einer blieb auf dem Berdeck und ging nach dem Hintertheile des Schiffes, wo, an das Steuerad gelehnt, eine männliche Gestalt in der blühenden Uniform eines französischen Douanen-Offiziers stand. Das helle Mondlicht ließ sein Gesicht deutlich erkennen; der Mann war Jan, der Pascher.

„Willkommen an Bord, Claus,“ sagte er zu dem Nahenden, und ging ihm einige Schritte entgegen. „Alles in Ordnung? Die Magazine gründlich ausgeleert?“

„Bis auf das kleinste Paket,“ versetzte der Mann. „Die ganze Ladung ist richtig an Bord gebracht! Wollte Gott, wir hätten sie erst nach Hamburg hinein geschmuggelt! Jetzt, wo das Stück so recht eigentlich erst anfängt, wird mir doch ein bißchen wunderlich zu Muthe. Du spielst ein gefährliches Spiel, Jan, beim Himmel!“

„Sei ganz ruhig, mein alter Claus,“ erwiderte der junge Abenteuerer. „Unsere Karten sind so sorgfältig gemischt, daß wir das Spiel gewinnen müssen, wenn sich nicht irgend ein unberechenbarer Zufall dazwischen mengt.“

„Aber Peter Wilken wird auf der Hut sein. Du weißt recht gut, daß er dich haßt wegen der Doris, und da wird er nun Alles aufbieten, um dich zu verderben.“

„Gewiß haßt er mich, und auf diesen gründlichen Haß habe ich gerechnet, als ich meinen Plan entwarf. Leidenschaft macht blind, und Peter wird nicht weiter sehen, als ich ihn sehen lassen will. Außerdem kenne ich seine Habgier. Er wird die gute Beute mit Niemanden theilen wollen, und um so leichter werden wir ihn überlisten können. Darum sei ohne Sorge, mein guter Claus. Unser Plan ist reiflich überlegt und durchdacht, er muß gelingen.“

„Gott geb' es!“ sagte der alte Seewolf mit einem Seufzer. „Bei alledem wollt' ich, wir lägen schon sicher in den Fleeten von Hamburg.“

„Ehe zwei Tage vergehen, werden wir dort sein,“ versetzte Jan zuversichtlich. „Jetzt aber an's Werk, der Wind ist günstig, wir müssen die Anker lichten.“

„Er nahm das Sprachrohr, das auf dem Radkasten lag, und kommandirte: „Alle Hände auf Deck!“

Unmittelbar darauf erschien ein halbes Duzend Matrosen auf dem Berdeck, die Ankerwinde wurde knarrend in Bewegung gesetzt, der Anker in die Höhe gewunden und eingehakt, und wenige Minuten später schwebte eine Wolke von Segeln über dem Rumpfe des Schiffes.

Der frische Nachtwind bauchte sie auf, und mit erst langsamer, allmählig aber immer schnellerer Bewegung durchschnitt der Kutter die mondbe-glänzten Wellen, eine schimmernde Furche silbernen Lichtes hinter sich zurücklassend.

Jan verließ das Berdeck nicht, sondern blieb beim Steuerrade stehen, und lenkte sein Fahrzeug mit fester und fundiger Hand. Im Ausguck des Fockmastes kauerte der alte Claus und durchspähete mit wachsamem Augen die weite Meeresfläche. Auch die übrigen Leute schliefen nicht; sie saßen und standen da und dort auf dem Berdeck, und beobachteten, wie Claus im Mastforbe, jedes im Mondlichte nah oder fern auftauchende Segel.

(Fortf. folgt.)

Räthsel.

Dhne Schiff und ohne Mast,
Dhne Segel, ohne Brücken,
Trag ich deines Körpers Last
Schnell auf kalter Klutthen Rücken.
Nicht zum Sitzen, nein zum Stehen,
Ist mein Fahrzeug nur gemacht;
Du mußt stehen, schweben, gehen,
Sonnst nimm deinen Kopf in Acht.

Cours

der K. W. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

- Unveränderlicher Cours:
 Württ. Dukaten 5 fl. 45 fr.
 Veränderlicher Cours:
 1) Dukaten 5 fl. 26 fr.
 2) Friedrichsd'or 9 fl. 54 fr.
 3) 20-Frankenstücke 9 fl. 15 fr.
 Stuttgart, 29. Februar 1860.
 K. Staatskassen-Verwaltung.

Frankfurter Gold-Cours

vom 2. März.

	fl.	fr.
Pistolen	9	30 1/2 - 31 1/2
Friedrichsd'or	9	35 1/2 - 36 1/2
Holländ. 10 fl.-Stücke	9	35 1/2 - 36 1/2
Rand-Dukaten	5	28 - 29
20-Frankenstücke	9	15 1/2 - 16 1/2
Engl. Sovereigns	11	36 - 40
Preussische Kassenscheine		45 1/2

Kedigit, gedruckt und verlegt von A. Delischläger.